

# Konzept

## Schulergänzende Tagesstruktur Flawil

Betrieb, Struktur und Pädagogik



vom 3.6.2024

vom Schulrat genehmigt am 25.Juni 2024

Dieses Konzept ist verbindlich für alle Mitarbeitenden der Tagesstruktur. Es ist für alle Eltern und weitere Anspruchsgruppen einsehbar.

Das Konzept wird bei Bedarf aktualisiert.

## Inhaltsverzeichnis

### Betrieb und Struktur

1	Einleitung .....	3
2	Trägerschaft .....	3
3	Angebot .....	4
4	Personal .....	4
5	Finanzierung .....	5
6	Betreuungsschlüssel .....	5
7	Öffnungszeiten .....	6
7.1	Schulbetrieb .....	6
7.2	Schulferien .....	6
8	Anmeldung / Abmeldung / Kündigung .....	6
8.1	Anmeldung .....	6
8.2	Grundsätze zur Anmeldung .....	6
8.3	Abmeldung .....	7
8.4	Kündigung .....	7
8.5	Ausschluss .....	7
9	Verpflegung .....	7
9.1	Geliefertes Essen .....	7
9.2	Mitgebrachtes Essen .....	7
10	Schulweg / Wegbegleitung .....	8
11	Betreuungskosten .....	8
12	Versicherung und Haftung .....	8

### Pädagogik

13	Pädagogische Grundsätze .....	9
14	Ausgestaltung des Angebots .....	10
14.1	Gemeinsame Mahlzeiten (Mittagessen, Zvieri) .....	10
14.2	Räumlichkeiten .....	10
14.3	Freies Spiel .....	10
14.4	Erledigen der Hausaufgaben .....	10
14.5	Umgang mit elektronischen Geräten .....	11
14.6	Ferien- und Mittwochnachmittagsprogramm .....	11
14.7	Begrüßung und Verabschiedung .....	11
15	Zusammenarbeit .....	11
15.1	im Tagestrukturteam .....	11
15.2	mit Eltern/Erziehungsberechtigten .....	11
15.3	mit Mitarbeitenden der Schule .....	12

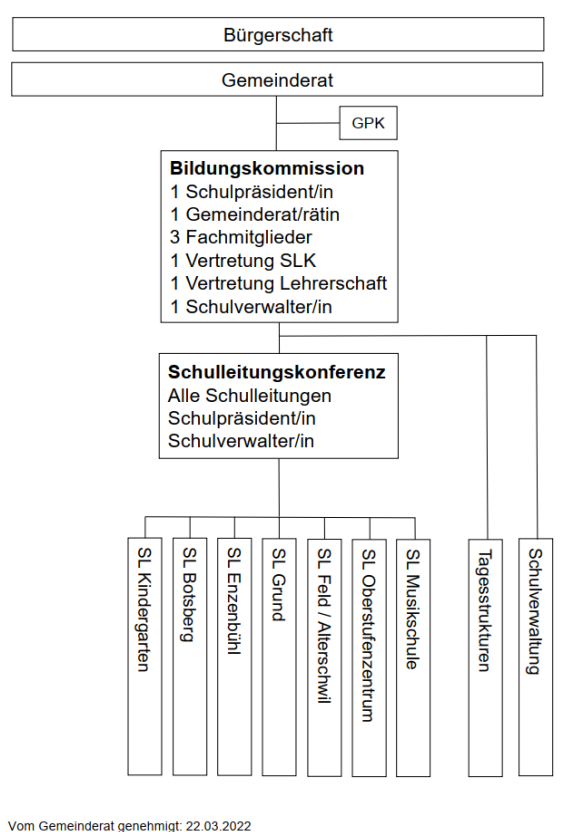
# Betrieb und Struktur

## 1 Einleitung

Die Gemeinde Flawil führt seit dem Schuljahr 2008/2009 an der Schule Flawil die schulergänzenden Tagesstrukturen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Seit Beginn wird der Mittagstisch wie auch die ausserschulische Betreuung flächendeckend angeboten. Mit dem XXV. Nachtrag zum Volksschulgesetz sind die kommunalen Schulträger ab dem Schuljahr 2024/25 verpflichtet, für Schulkinder ab Eintritt in den Kindergarten bis zum Ende der Primarschule bedarfsgerecht eine schulergänzende Betreuung anzubieten. Zudem müssen die Schulträger ein Konzept zur Sicherstellung der Qualität in der schulergänzenden Betreuung erarbeiten.

## 2 Trägerschaft

Die Gemeinde Flawil ist Träger der schulergänzenden Tagesstrukturen. Die Bildungskommission unter Leitung des Schulpräsidiums ist verantwortlich für die strategische Führung. Der Leitung Tagesstruktur obliegt die operative Führung. Diese ist verantwortlich für die Organisation und Führung der einzelnen Tagesstrukturen.



### 3 Angebot

Die Schule Flawil bietet eine flächendeckende Betreuung ausserhalb der Schulzeit an. In jeder Primarschuleinheit besteht das Angebot der Tagesstruktur. Das Angebot richtet sich an Kindergarten- und Primarschulkinder, welche in Flawil wohnhaft sind oder die Schule in Flawil besuchen. Jugendliche der Oberstufe dürfen am Mittagstisch teilnehmen. Der Standort wird bei Anmeldung mitgeteilt. Das Betreuungsangebot der Gemeinde Flawil ist freiwillig und kostenpflichtig. Es umfasst folgende Inhalte: Frühbetreuung, Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung mit Zvieri und sinnvoller Freizeitbeschäftigung (spielen, austoben im Freien, kreatives Wirken, Gesellschafts- und Rollenspiele, gemeinsames Backen, etc.).

### 4 Personal

Jede Stelle wird von einer sorgfältig ausgewählten Person besetzt, die über die nötige Qualifikation verfügt oder allenfalls eine entsprechende Ausbildung in Betracht zieht. Eine kollegiale Teamarbeit und Reflexion sind die Basis für die qualitativ hochwertige Kinderbetreuung. An regelmässigen Teamsitzungen tauschen sich die Mitarbeitenden über Fragen des Tagesstruktur-Alltages aus. Ebenso wird eine regelmässige Weiterbildung gewährleistet.

Im Folgenden werden die verschiedenen Funktionen der Mitarbeitenden der Tagesbetreuung beschrieben. Für jede Funktion besteht ein detaillierter Stellenbeschrieb.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Kurzbeschrieb Funktion</b>	<b>Ausbildung</b>
Leitung Tagesstruktur	Personelle, pädagogische, administrative und organisatorische Führung der gesamten Tagesstrukturen innerhalb der Rahmenbedingungen und Vorgaben.	abgeschlossene Berufsausbildung im administrativen mit Zusatzausbildung im pädagogischen Bereich oder umgekehrt, Führungserfahrung
Stellvertretende Leitung Tagesstruktur	Gruppenleitung mit Zusatzfunktion der stellvertretenden Leitung. Anlaufstelle bei alltäglichen und organisatorischen Fragen, sofern die Leitung nicht anwesend ist. Vertretung bei Abwesenheit der Leitung. Unterstützung der Leitung bei konzeptionellen oder personellen Fragen.	abgeschlossene pädagogische Grundausbildung, Berufserfahrung als Gruppenleitung.
Gruppenleitung	Fachliche, personelle und organisatorische Führung einer Tagesstruktur-Einheit	vorzugsweise Fachfrau Betreuung Kind oder abgeschlossene Berufslehre und Weiterbildungslehrgang für schulergänzendes Betreuungspersonal

Betreuungsassistenz	Unterstützung der Gruppenleitung in der Alltagsarbeit	abgeschlossene Berufslehre und Weiterbildung für schulergänzendes Betreuungspersonal
Zivildienstleistende	Unterstützung der Gruppenleitung in der Alltagsarbeit und Klassenassistenz im Kindergarten und in der Primarschule	gemäss aktuellen Vorgaben der Vollzugsstelle für den Zivildienst

## 5 Finanzierung

Ein Teil der entstehenden Kosten wird von den Erziehungsberechtigten übernommen. Der Deckungsbeitrag muss gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 16. Juni 2020 mindestens 30% betragen. Die Restfinanzierung wird durch die Gemeinde Flawil sichergestellt.

## 6 Betreuungsschlüssel

Durch die unterschiedlichen Gegebenheiten der Räume und Standorte ist die maximale Gruppengrösse wie folgt festgelegt.

	Mittag	Nachmittag
Feld 1 und 2:	40	25
Grund:	30	25
Enzenbühl:	35	25
Meise:	30	25
Botsberg:	20	15

Ist die maximal festgelegte Platzzahl erreicht, wird eine Warteliste geführt. Die Wartezeit soll drei Monate nicht übersteigen.

Der Betreuungsschlüssel definiert, für wie viele Kinder jeweils eine Betreuungsperson zur Verfügung steht. Der Betreuungsschlüssel ist abhängig von der Qualifikation des Betreuungspersonals, der Gruppenzusammensetzung sowie den räumlichen Gegebenheiten. Er wird regelmässig überprüft und allenfalls angepasst.

In der Regel gilt:

- bis 5 Kinder → eine Betreuungsassistenz oder ein Zivildienstleistender
- 6 bis 8 Kinder → eine Gruppenleitung, falls die Tagesstrukturräume nicht in unmittelbarer Schulhausnähe sind, unterstützt durch eine Betreuungsassistenz/einen Zivildienstler
- 9 bis 16 Kinder → eine Gruppenleitung und eine Betreuungsassistenz/einen Zivildienstler
- ab 17 Kindern → eine Gruppenleitung und zwei Betreuungsassistenten/Zivildienstler
- ab 26 Kindern → eine Gruppenleitung und drei Betreuungsassistenten/Zivildienstler

ab 36 Kinder → zwei Gruppenleitungen und drei Betreuungsassistenten/Zivildienstler

## **7 Öffnungszeiten**

### **7.1 Schulbetrieb**

Die Tagesstrukturen sind ausserhalb der Blockzeiten der Schule geöffnet. Montag bis Freitag von 07.00 – 08.00 und von 11.40 - 18.00 Uhr. Am Mittwochmittag und -nachmittag wird die Betreuung für alle Kinder an einem Standort geführt. Bei hoher Kinderzahl kann ein zusätzlicher Standort geöffnet werden. Die Kinder der geschlossenen Standorte werden am Mittwoch nach dem Vormittagsunterricht mit dem Schulbus transportiert oder zu Fuss begleitet.

### **7.2 Schulferien**

Die Betreuung findet während acht von dreizehn Schulferienwochen statt. Die Betreuung wird von Montag bis Freitag durchgehend von 07.00 – 18.00 angeboten. Geschlossen sind die Tagesstrukturen während der Weihnachtsferien und während der letzten drei Sommerferienwochen. An Feier- und Brückentagen (Auffahrt, Allerheiligen) bleiben die Tagesstrukturen geschlossen.

Während der Schulferien wird die Betreuung für alle Kinder an einem Standort durchgeführt. Bei hoher Kinderzahl kann ein zusätzlicher Standort geöffnet werden.

## **8 Anmeldung / Abmeldung / Kündigung**

### **8.1 Anmeldung**

Vor dem ersten Besuch eines Kindes wird ein ausgefülltes Anmeldeformular benötigt. Anschliessend vereinbaren die Eltern mit der Gruppenleitung der entsprechenden Tagesstruktur ein Eintrittsgespräch und einen Besuch zusammen mit dem Kind. Dies ermöglicht ein Kennenlernen, sowie die Möglichkeit, vorgängig Fragen und Anliegen zu klären. Zudem müssen die Betreuungskosten im Voraus und Akonto (im Umfang der Betreuungskosten für einen Monat) beglichen werden.

Neuanmeldungen und Buchungen von zusätzlichen Betreuungsmodulen sind je Quartal möglich:

bis 25.06.: Betreuung nach den Sommerferien

bis 25.09.: Betreuung nach den Herbstferien

bis 25.01.: Betreuung nach den Winterferien

bis 25.03.: Betreuung nach den Frühlingsferien

Die Anmeldung ist während eines Schuljahres gültig.

### **8.2 Grundsätze zur Anmeldung**

Ein Kind besucht die Tagesstruktur jener Schuleinheit, in welcher es den Unterricht besucht.

Berücksichtigungskriterien bei voll besetzter Tagesstruktur sind:

- Kinder, die ganztags angemeldet sind, haben Vorrang.
- Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt.

### 8.3 Abmeldung

Abmeldungen (z.B. im Krankheitsfall) sind zwingend und erfolgen über die Eltern via Pupil, SMS, Mail oder Telefon direkt bei der entsprechenden Tagesstruktur. Die Kosten für die Betreuung und das Menü sind auch bei einer Abmeldung geschuldet.

Nicht verrechnet werden längere Krankheitsausfälle (ab dem fünften Tag, sowie schulische Absenzen z.B. Schulreise, Sporttage, Lager etc.).

### 8.4 Kündigung

Die Kündigung ist jeder Zeit, jeweils auf Ende des Monats mit einer einmonatigen Kündigungsfrist möglich.

Per Ende des Schuljahres laufen die Betreuungsverträge aus, es ist zwingend eine Neuanschreibung nötig.

### 8.5 Ausschluss

Bei schwerwiegenden Problemen kann nach vorgängiger Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten ein sofortiger Ausschluss bis maximal drei Tage angeordnet werden. Die Kompetenz liegt bei der Tagesstrukturleitung.

Bleiben die Schwierigkeiten trotz Ausschöpfung sämtlicher geeigneter Massnahmen bestehen, kann nach vorgängiger Anhörung der Erziehungsberechtigten ein befristeter Ausschluss bis maximal zwei Monate verfügt werden. Die Kompetenz liegt bei der Tagesstrukturleitung.

Ein unbefristeter Ausschluss kann nach vorgängiger Anhörung der Erziehungsberechtigten angeordnet werden, wenn

- der Aufwand zur Betreuung eines Kindes, die Möglichkeiten der Tagesstruktur übersteigt,
- eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht möglich ist,
- das Wohl der Mitarbeitenden oder anderer Kinder gefährdet ist,
- Zahlungsausstände trotz Aufforderungen nicht beglichen werden.

Die Kompetenz liegt beim Schulpräsidium.

## 9 Verpflegung

### 9.1 Geliefertes Essen

Das Mittagessen wird von einem externen Lieferanten zubereitet und täglich vor dem Mittag in die einzelnen Tagesstrukturen geliefert. Es wird auf eine abwechslungsreiche, ausgewogene, saisonale, gesunde und kindergerechte Ernährung geachtet.

Wasser und ungesüsster Tee stehen während der gesamten Betreuungszeit zur Verfügung.

### 9.2 Mitgebrachtes Essen

Die Kinder haben die Möglichkeit, anstatt des Menüs eine kalte Mittagsverpflegung von zu Hause mitzunehmen. Den Zvieri nehmen alle Kinder von zu Hause mit. Die Eltern sind gebeten, bei den mitgebrachten Speisen auf eine gesunde Ernährung zu achten.

## **10 Schulweg / Wegbegleitung**

Für den Weg von zu Hause in die Betreuung und zurück sind die Eltern verantwortlich. Für den schulinternen Wechsel vom Unterricht in die Betreuung und umgekehrt ist die Schule verantwortlich. Die Kindergartenkinder werden auf dem Weg zur Tagesstruktur und zurück von einer Betreuungsperson begleitet. Kinder der Unterstufe, welche für die Mittwochsbetreuung die Tagesstruktur wechseln müssen, werden ebenfalls begleitet oder mit dem Schulbus befördert. Den Kindern ab der 3.Klasse ist es erlaubt, den Weg selbständig zurückzulegen.

Die Abholzeiten, -personen oder der Zeitpunkt der Verabschiedung eines Kindes auf den selbstständigen Heimweg werden zwischen den Eltern und der Gruppenleitung beim Eintritt gemeinsam festgelegt. Änderungen müssen von den Eltern vorgängig mündlich oder schriftlich der Gruppenleitung mitgeteilt werden.

## **11 Betreuungskosten**

Das Betreuungsangebot ist kostenpflichtig und es werden zwei Tarifstufen geführt. Für den Sozialtarif muss bei der Anmeldung eine gültige IPV-Verfügung beigelegt werden.

Der Tarif wird von der Bildungskommission vorgeschlagen und durch den Gemeinderat festgelegt. Die Betreuungsleistungen müssen im Voraus und können vor Ort in der Tagesstruktur, via Twint oder E-Banking bezahlt werden. Die Abrechnung erfolgt täglich in jeder Tagesstruktur und wird durch die Gruppenleitung vorgenommen.

## **12 Versicherung und Haftung**

Die Kinder müssen gegen Unfall und Krankheit versichert sein. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung. Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Tagesstruktur keinerlei Haftung.

# Pädagogik

## 13 Pädagogische Grundsätze

Im Wissen um ihre grosse Verantwortung pflegen die Mitarbeitenden der Tagesstruktur einen respektvollen Umgang untereinander und mit den Kindern. Sie orientieren sich an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder. Die Tagesstruktur ist ein Ort, an dem sich Kinder wohl und aufgehoben fühlen.

Die Betreuung der Kinder in der Tagesstruktur orientiert sich an folgenden pädagogischen Grundsätzen:

- a) Das Wohl der Kinder steht im Zentrum der Arbeit.
- b) Die Kinder werden wertschätzend, wohlwollend und respektvoll begleitet und betreut.
- c) Im Rahmen eines strukturierten Alltags werden Sicherheit und Stabilität vermittelt.
- d) Jedes Kindes wird in seiner physischen, emotionalen und sozialen Entwicklung sowie in seiner Selbständigkeit begleitet und unterstützt.
- e) Die Chancengerechtigkeit im Hinblick auf Kinder unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, Sprache, Religion, Alter und Geschlecht wird angestrebt.
- f) Die Verschiedenartigkeit der Persönlichkeiten wird als Bereicherung im Betreuungsalltag gesehen.
- g) Den Kindern werden altersgemässe Mitsprache und Mitbestimmung gewährt.

Eine besondere Chance der familien- und schulergänzenden Betreuung für die Entwicklung der Kinder ist die Gruppe. Kinder profitieren enorm von anderen Kindern. Im Zusammenleben erfährt das Kind vielfältige soziale Interaktionsmöglichkeiten. Es schliesst Freundschaften, trägt Konflikte aus, lernt zu teilen und sich zu behaupten. Von den Betreuungspersonen wird das soziale Verhalten beobachtet und je nach Situation Unterstützung geboten.

Die Kinder werden von ihnen vertrauten Personen betreut. Die Betreuungspersonen pflegen einen herzlichen, annehmenden und unvoreingenommenen Umgang zu jedem Kind. Sie pflegen eine wertschätzende, positive und anerkennende Sprache und zeigen Interesse am Gegenüber. Die Betreuungspersonen sprechen in einem ruhigen und freundlichen Tonfall. Sie sind für die Kinder verlässlich, stehen den Kindern unterstützend zur Seite und achten auf Über- und Unterforderungen.

Den Kindern begegnen die Betreuungspersonen auf Augenhöhe. Die Verantwortung für die Balance zwischen Nähe und Distanz liegt bei den Mitarbeitenden. Sie berühren Kinder, um sie zu trösten, zu beschützen und zu unterstützen und achten dabei stets auf deren körperliche Integrität. Der Körperkontakt ist situationsbedingt und muss alters- sowie kindgerecht sein. Die Reaktion des Kindes muss beobachtet werden. Der Körperkontakt darf nie der Befriedigung von eigenen Bedürfnisse dienen.

## 14 Ausgestaltung des Angebots

### 14.1 Gemeinsame Mahlzeiten (Mittagessen, Zvieri)

Das gemeinsame Essen hat einen sozialen Aspekt. Es ist ein wichtiger Pfeiler der pädagogischen Arbeit und der daraus entstehenden Lern- und Entwicklungsprozesse. Das gemeinsame Essen bietet ein gutes Übungsfeld, um soziales Verhalten und kulturelle Gepflogenheiten kennen zu lernen. Die Zusammensetzung der Mahlzeiten entspricht einer kindergerechten, gesunden, ausgewogenen und saisonalen Ernährung.

Nach einem gemeinsamen Tischritual (Lied singen, Gedicht auflesen), beginnt das Mittagessen. Es wird ohne Zwang und Strafe begleitet. Ein sorgfältiger Umgang mit Lebensmitteln wird von den Betreuungspersonen vorgelebt und vermittelt. Das Wichtigste ist, dass die Kinder Freude am Essen haben und den Mittagstisch als Ort der Kommunikation und Gemeinschaft erleben.



### 14.2 Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten befinden sich auf dem Schulhausareal oder in unmittelbarer Nähe dazu. Es werden wohnliche, sichere und gut überschaubare Räume mit Tageslicht, in denen Essen, Spielen, ungestörtes Verweilen und das selbständige Lösen von Hausaufgaben möglich sind, zur Verfügung gestellt. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich in den Räumen selbständig zu bewegen, zurückzuziehen, Gruppen zu bilden und sich im Spiel und in der Betätigung zu vertiefen. Zusätzlich zu den Aufenthaltsräumen stehen die erforderlichen Nebenräume (Toilette, Küche, Büro) zur Verfügung. Die Einrichtung der Räume wird regelmässig überdacht und nach den jeweiligen Bedürfnissen der Kinder und der Konstellation der Gruppe angepasst.

### 14.3 Freies Spiel

In allen Tagesstrukturen gehört das freie Spiel als fester Bestandteil zum Angebot. Dieses schafft einen Ausgleich zum strukturierten Schulalltag. Die Kinder dürfen dabei ihren Bedürfnissen nachgehen. Sie entscheiden selbst, mit wem, was und in welchem Raum sie spielen. Auch Langweile hat dabei Platz und wird von den Betreuerinnen, wenn nötig einfühlsam begleitet. Dies geschieht – dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes entsprechend – ohne permanente Aufsicht durch die Betreuungspersonen, sowohl im Innen- als auch im definierten Aussenraum. Betreuungspersonen sind als Ansprechpersonen und zur Kontrolle der Einhaltung der Sicherheitsregeln jederzeit in der Tagesstruktur und im Aussenraum erreichbar.

### 14.4 Erledigen der Hausaufgaben

Grundsätzlich steht für die Erledigung der Hausaufgaben die Hausaufgabenbetreuung zur Verfügung.

#### 14.5 Umgang mit elektronischen Geräten

Elektronische Geräte (Tablets, Handys, Smart-Watches, Tonabspielgeräte, Spielkonsolen, etc.) sind in der Tagesstruktur nicht erlaubt. Die Kinder versorgen diese während der Betreuungszeit in ihrem Rucksack, in ihrer Jacken- oder Hosentasche. Für die Benutzung des Geräts (z.B. zur Erledigung der Hausaufgaben) braucht es die Erlaubnis der Gruppenleitung. Benützt ein Kind ein solches Gerät ohne Erlaubnis, hat die Gruppenleitung das Recht ein Gerät bis zur Verabschiedung des Kindes aus Tagesstruktur einzuziehen. Für elektronische Geräte haftet die Tagesstruktur nicht.

#### 14.6 Ferien- und Mittwochnachmittagsprogramm

Am Mittwochnachmittag und während der Ferienbetreuung werden geplante Aktivitäten durchgeführt. Dies ist möglich, weil die Kinder mindestens halbtags in der Betreuung sein müssen und somit mehr Zeit für gemeinsame Unternehmungen in der Gruppe zur Verfügung steht. Ausflüge werden im Raum Flawil durchgeführt.



#### 14.7 Begrüssung und Verabschiedung

Einer persönlichen Begrüssung und Verabschiedung der Kinder wird grosse Bedeutung beimessen. Durch die Begrüssungs- und Verabschiedungsrituale werden den Kindern Übergänge bewusst gemacht. Sie sind ein wichtiger Bestandteil einer Orientierung gebenden Alltagsgestaltung.

### 15 Zusammenarbeit

#### 15.1 im Tagesstrukturteam

Im Standortmeeting treffen sich alle Mitarbeitenden eines Standortes. Es wird von der jeweiligen Standortleitung geführt und findet einmal im Quartal statt. Pro Meeting stehen zwei Stunden zur Verfügung.

Im Gruppenleitungsmeeting treffen sich alle Gruppenleitungen der Tagesstrukturen. Es wird von der Tagesstrukturleitung geführt und findet fünfmal im Jahr statt. Pro Meeting stehen zwei Stunden zur Verfügung.

Im Gesamtteammeeting treffen sich alle Mitarbeitenden der Tagesstrukturen. Es findet halbjährlich statt. Pro Meeting steht eine Stunde zur Verfügung.

#### 15.2 mit Eltern/Erziehungsberechtigten

Die Zusammenarbeit zwischen den Eltern/Erziehungsberechtigten und den Mitarbeitenden der Tagesstruktur ist wichtig und findet zum Wohle des Kindes statt. Mit den Eltern/Erziehungsberechtigten wird ein offener und konstruktiver Austausch gepflegt und sie werden als Experten für ihr Kind ernst genommen. Es wird eine positive und gastfreundliche Atmosphäre geschaffen, damit sich auch die Eltern/Erziehungsberechtigten von Anfang an willkommen fühlen. Beide Seiten erleben das Kind in unterschiedlicher Umgebung. Der Austausch darüber findet am Telefon oder bei Tür- und Angelgesprächen statt.

Das Personal der Tagesstruktur muss durch die Eltern/Erziehungsberechtigten über den Gesundheitszustand des Kindes informiert werden (z.B. Krankheiten, Einnahme von Medikamenten, die für den Betreuungsalltag relevant sind). Die Betreuungspersonen sind verpflichtet, die Eltern/Erziehungsberechtigten über wichtige Ereignisse und Vorfälle während der Betreuungszeit auf dem Laufenden zu halten.

### 15.3 mit Mitarbeitenden der Schule

Eine gute Anbindung des Betreuungsangebots an die Schule und die Einbettung in das Schulgeschehen gewährleisten einen umfassenden und einheitlichen Schulrahmen im Sinn eines gemeinsamen Lebensraums. Die Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden der Schule (Lehrperson, Schulleitung, Schulsozialarbeit) findet situationsbezogen im Rahmen von informellen Gesprächen statt und begrenzt sich auf schulalltägliche Belange. Formelle Gespräche bedürfen der vorgängigen Information und Terminabsprache.

### Quellen

Richtlinien für Tagesstrukturen zur Betreuung von Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter, kibesuisse, August 2017

Rahmenkonzept: Tagesbetreuungen der Stadt St. Gallen

Leitbild der schulergänzenden Tagesstrukturen

Empfehlungen zur Schulergänzenden Betreuung, Kanton St. Gallen, Amt für Volksschule, Januar 2023